Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Gilserberg
2. Änderung Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl "
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat in ihrer Sitzung am **21. Juli 2015** den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl" einschließlich Begründung gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Im Entenpfuhl" wird einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie folgender umweltbezogener Informationen

- ***Kreisausschuss – Untere Naturschutzbehörde (Schr. v. 08.06.2015)***
  Aussagen zum Artenschutz sind zu ergänzen
  Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ist vorzulegen (Ökokonto der Gemeinde Gilserberg)

- ***Kreisausschuss – Landwirtschaft (Schr. v. 08.06.2015)***
  Für die Kompensation sind keine landwirtschaftlichen Flächen zu verwenden

- ***RP – Regionalplanung (Schr. v. 16.06.2015)***
  Künftige Planungen in dem Gebiet südöstlich der Kerngemeinde sollten das Ziel haben, „vorrangig den Bereich zwischen Ortslage und dem Gebiet zu schließen" (Vermeidung einer Erweiterung der Splittersiedlung)

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10. 08. 2015 bis einschließlich 14.09.2015

im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, während der Dienstzeiten
Montag bis Freitag täglich 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen zu dem ausgelegten o.g. Plan (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a (6) BauGB). Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Gilserberg, den 31.07.2015 gez. Barth
Bürgermeister

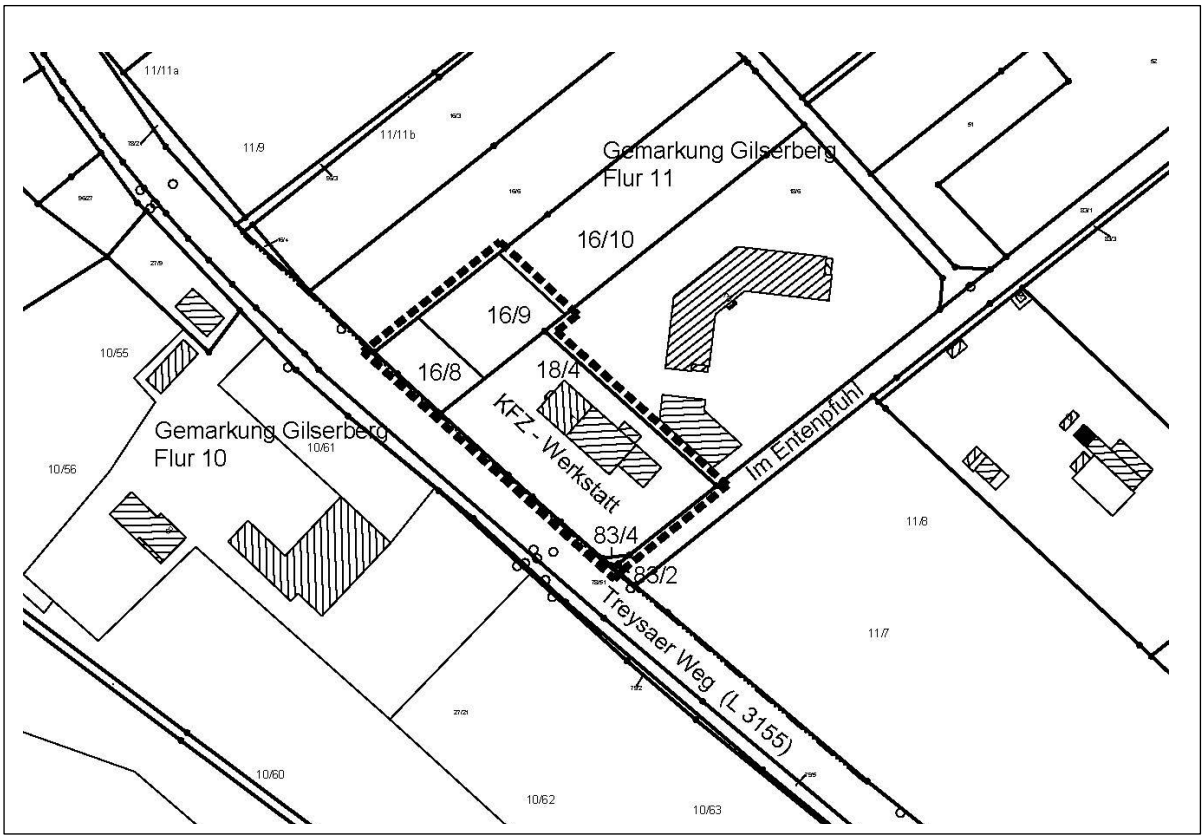

Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans (o. Maßstab)